

N i e d e r s c h r i f t

zur 6. Sitzung des Kreisausschusses am Mittwoch, den 26.03.2025, um 18:00 Uhr im

Landratsamt Beeskow, Breitscheidstraße 7, Haus A, Raum 126/127

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:59 Uhr

Es waren anwesend: siehe Anlage 1

Folgende Tagesordnung wird bestätigt und danach verfahren

I. Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.02.2025 - öffentlicher Teil
4. Beratung: Änderung der Entschädigungssatzung des Landkreises Oder-Spree
Beschlussvorlage: 007/2025
5. Beratung: Jugendförderplan 2025 bis 2028 - Fortschreibung
Beschlussvorlage: 014/2025
6. Richtlinie des Landkreises Oder-Spree über die Gewährung wirtschaftlicher Leistungen nach dem SGB VIII - Änderung
Beschlussvorlage: 015/2025/1
7. Beratung: 2. Änderung der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen der Denkmalpflege im Landkreis Oder-Spree (Denkmalförderrichtlinie) vom 12. Mai 2010
Beschlussvorlage: 021/2025
8. Beratung: Erstellung einer Konzeption für die Wirtschaftsförderung unter Bündelung der vielfältigen Angebote in der Region
Antrag: 1/AfD/2025/NEU
9. Beratung: Konzept zur Bildung eines Gesundheitsverbundes
Beschlussvorlage: 012 / 2025/1
10. Informationen aus der Verwaltung und Fragen der Ausschussmitglieder

II. Nichtöffentlicher Teil:

1. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.02.2025 - nichtöffentlicher Teil
2. Kreisausschuss als Vergabeausschuss

- 2.1. Vergabe von Leistungen über 500.000,00 Euro Auftragswert - Vergabeverfahren 58 10 1014 25 - "Migrationssozialarbeit in der dezentralen Unterbringung - Gebiet Ost"
- 2.2. Vergabe von Leistungen über 500.000,00 Euro Auftragswert - Vergabeverfahren 58 10 1015 25 - "Migrationssozialarbeit in der dezentralen Unterbringung - Gebiet West"
- 2.3. Vergabeentscheidung Bauleistung Modernisierung des Spreeradweges 2. BA und 3. BA
3. Liquiditätssicherung für die Rettungsdienst im Landkreis Oder-Spree GmbH
Beschlussvorlage: 018/2025

Zu TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Zeschmann eröffnet die 6. Sitzung des Kreisausschusses und begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.
Er informiert, dass Herr Dippe durch Herrn Wernicke und Frau Meyer durch Frau Folgner vertreten wird. Einwendungen werden nicht festgestellt.

zugestimmt

Zu TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es im nichtöffentlichen Teil einen zusätzlichen TOP 3 geben wird, der inhaltlich über die aktuelle Situation der Rettungsdienstgebühren Auskunft geben werde.

Er informiert zudem, dass der TOP 4 – Beschlussvorlage 007/2025 – seitens der Verwaltung heruntergenommen und in die nächste Sitzung verschoben werde.

Herr Gehm begründet die Verschiebung damit, dass es einen Antrag der Fraktion BVB/Freie Wähler gäbe, hinsichtlich des Themas Angemessenheit von Vergütungen in Unternehmen, zu denen der Landkreis bzw. Kreistag Vertreter entsendet. Aufgrund des Antrages werde man sich intensiver mit dem Thema beschäftigen, zumal sich die steuerlich festgelegte Summe von 720 Euro auf einen alten Stand befinde.

Herr Wernicke bittet zu beachten, dass es nicht nur um die Angemessenheit der derzeitigen Regelung gehe, sondern, ob in der letzten Legislaturperiode tatsächlich Zahlungen erfolgten.

Herr Schroeder führt zum TOP 8 – Antrag 1/AfD/2025/NEU – aus, dass dieser in den Ausschüssen für Ländliche Entwicklung und Kreisentwicklung sowie Haushalt und Finanzen/Beteiligungen zurückgezogen und darum gebeten wurde, den Punkt in die nächste Beratungsfolge zu verschieben, da noch nicht alle Informationen vorlägen.

Herr Buhrke sagt zu, die notwendigen Informationen für die nächsten Fachausschusssitzungen bereitzustellen.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die geänderte Tagesordnung.

einstimmig zugestimmt

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Zu TOP 3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.02.2025 - öffentlicher Teil

Der Vorsitzende schlägt vor, über die Niederschrift in der nächsten Sitzung abstimmen zu lassen, da der umfangreiche Entwurf ihm erst einen Tag zuvor vorgelegen habe und es noch nicht möglich gewesen sei, diesen zur Prüfung zu sichten.

zurückgestellt

**Zu TOP 4 Beratung: Änderung der Entschädigungssatzung des Landkreises Oder-Spree
Vorlage: 007/2025**

zurückgestellt

**Zu TOP 5 Beratung: Jugendförderplan 2025 bis 2028 - Fortschreibung
Vorlage: 014/2025**

Fragen oder Vorstellungsbedarf werden nicht festgestellt.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung der Beschlussvorlage für die Überweisung an den Kreistag.

einstimmig zugestimmt

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

**Zu TOP 6 Richtlinie des Landkreises Oder-Spree über die Gewährung wirtschaftlicher Leistungen nach dem SGB VIII - Änderung
Vorlage: 015/2025/1**

Herr Losensky möchte wissen, warum die Vorlage nicht im Ausschuss für Soziales behandelt wurde und welche Rolle die Kinderhäuser bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen spielen? Zudem kritisiert er, dass für bestimmte Anlässe wie Weihnachten oder Geburtstage extra Anträge gestellt werden müssen, und schlägt vor, diese Mittel automatisch bereitzustellen, um Bürokratie abzubauen.

Frau Kaiser erklärt, dass das Thema im Jugendhilfeausschuss behandelt wurde und dass die Leistungen für stationäre Einrichtungen gedacht seien. Es sei nicht unüblich, dass Kinder und Jugendliche in Einrichtungen außerhalb des Landkreises betreut werden. Sie erwähnt, dass Nachweise für die tatsächlichen Ausgaben erforderlich sind.

Herr Losensky hinterfragt die Kontrolle der Mittelverwendung und äußert Zweifel, ob eine einmalige Kontrolle pro Jahr ausreichend sei.

Frau Folgner betont, dass die Nachweispflicht sicherstelle, dass die Mittel tatsächlich bei den Kindern ankämen.

Frau Kaiser ergänzt, dass die Nachweise in der Regel durch die Einreichung von Rechnungen erfolge und nicht durch Vor-Ort-Kontrollen.

Weitere Fragen gibt es nicht.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung der Beschlussvorlage für die Überweisung an den Kreistag.

mehrheitlich zugestimmt

Ja 13 Nein 1 Enthaltung 0

**Zu TOP 7 Beratung: 2. Änderung der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen der Denkmalpflege im Landkreis Oder- Spree (Denkmalförderrichtlinie) vom 12. Mai 2010
Vorlage: 021/2025**

Herr Dr. Wand möchte wissen, ob die Honorare für Architekten tatsächlich in der denkmalpflegerischen Bezuschussung enthalten seien.

Herr Gehm führt aus, dass man mit der Denkmalförderung Planungsleitungen finanziere, die wiederum Voraussetzung für alle anderen Leistungen sei, wie Gutachten, Erfassungen, Planungen oder Erhaltungsplanungen, die beispielsweise von Architekten umgesetzt würden. Auch die Beantragung anderer Fördermittel soll hierdurch ermöglicht werden, die in der Regel einen bestimmten Planungsstand voraussetzten, um überhaupt Anträge stellen zu können.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung der Beschlussvorlage für die Überweisung an den Kreistag.

einstimmig zugestimmt

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

**Zu TOP 8 Beratung: Erstellung einer Konzeption für die Wirtschaftsförderung unter Bündelung der vielfältigen Angebote in der Region
Vorlage: 1/AfD/2025/NEU**

zurückgestellt bis die von Herr Buhrke im letzten Kreisausschuss eigentlich zu aktuellen Sitzungsrunde zugesagten Informationen zum Ist-Stand der Wirtschaftsförderaktivitäten der Kreisverwaltung in den Fachausschüssen präsentiert werden.

**Zu TOP 9 Beratung: Konzept zur Bildung eines Gesundheitsverbundes
Vorlage: 012 / 2025/1**

Herr Buhrke berichtet, dass es aus der letzten Ausschussberatung eine Aktualisierung des Konzeptes gegeben habe, in dem die Ratschläge entsprechend aufgenommen worden seien.

Herr Wernicke berichtet von einem Antrag seiner Fraktion, Akteneinsicht in die Zusammenarbeit mit Borchers und Partner aus der Vergangenheit zu nehmen. Da Ergebnisse und Kosten aus dieser Zusammenarbeit nicht nachgereicht wurden, stellt er den Antrag, nunmehr bis zum Kreistag eine Auflistung der Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und die Vorlage aller Rechnungen, die bisher für die Beauftragung an Borchers und Partner seitens des Krankenhauses erfolgt sind, vorgelegt zu bekommen. Insbesondere solle die Arbeitsaufgabe der letzten Beauftragung genannt werden, wo es um die Bildung dieses Verbundes gehe.

Herr Buhrke betont, dass die Beauftragungen in der Vergangenheit liegen, teilweise kofinanziert wurden und man doch in die Zukunft schauen solle. Die angesprochenen Vergaben können alle nachgeprüft werden, jedoch heißt Akteneinsicht nicht das Verschicken von Akten, da es sich um Akten der Unternehmen handele. Er sichert zu, dass die Zusammenstellung der Kosten aus dem Teil, den der Landkreis finanziert hat, vorgelegt werden könne.

Herr Buhrke antwortet auf die Frage von Herrn Aulich zur Einsichtnahme in den Beratervertrag, dass bei Gründung eines Verbundes als Landkreis der Auftraggeber gewechselt und geprüft werden müsse, ob eine neue Vergabe notwendig ist, was Zeitverluste bedeuten könnte.

Herr Dr. Wand möchte inhaltlich wissen, ob man beim Transformationsfonds des Krankenhausverbesserungsgesetztes förderfähig wäre.

Herr Buhrke führt dazu aus, dass dazu, aufgrund der derzeit fehlenden Bundesregierung, noch die entsprechende Rechtsverordnung fehle. Der Erlass werde mit Zustimmung der Länder erfolgen, was noch einige Zeit brauche. Die Förderung werde sich nach der Neustrukturierung der Krankenhäuser richten. Es gebe zwar einen ersten Entwurf, welche Förderungen es geben solle. Letztendlich sei es aber eine Sache, die in der Landeskrankenhausplanung erarbeitet, dem Landtag 2026 vorgelegt und zum Anfang 2027 in Kraft treten werde.

Herr Schapke weist darauf hin, dass die bisherigen Leistungen möglicherweise ausgeschrieben werden müssen. Er merkt kritisch an, dass die Vor- und Nachteile der Beschlussvorlage nicht klar ersichtlich sind.

Auf die Frage nach dem Stand der Gespräche mit Eisenhüttenstadt hinsichtlich einer engeren Zusammenarbeit mit dem dortigen Krankenhaus führt der Landrat, Herr Steffen, aus, dass er dem Bürgermeister von Eisenhüttenstadt eine E-Mail geschrieben und Antwort erhalten habe. Es solle demnächst ein gemeinsamer Termin zur Erörterung dieses Themas vereinbart werden. Er betont, dass jetzt der richtige Zeitpunkt wäre, um die ausgesetzten Gespräche fortzusetzen, die weitere Zusammenarbeit bei der Krankenhausplanung und die Frage der Beantragung zukünftiger Leistungsgruppen zu besprechen.

Herr Lindemann bittet darum, sich auf die vorliegende Vorlage zu konzentrieren und zügig zu Ergebnissen zu kommen, da die Situation des Krankenhauses angespannt ist.

Herr Schapke merkt kritisch an, dass die Argumente für die Bildung des Gesundheitsverbundes nicht überzeugend sind. Er befürchtet, dass die Einsparungen geringer ausfallen könnten als prognostiziert.

Der Landrat entgegnet, dass man die potenziellen Effekte und die genaue Ausgestaltung des Verbundes erst untersuchen lasse. Er betont, dass klare Strukturen und Steuerung notwendig seien.

Herr Schroeder weist darauf hin, dass hier der Beschluss zur Beauftragung des Konzeptes für den Gesundheitsverbund erfolge. Die endgültige Ausgestaltung und die Zugriffsrechte des Kreises seien noch nicht festgeschrieben.

Herr Aulich bittet um Abstimmung, da die Fragen bekannt seien und der Kreistag die endgültige Entscheidung treffen werde.

Herr Dr. Wand fragt, wie realistisch der Zeitplan aussehe, da es eine Verzögerung von zwei Monaten gäbe.

Herr Buhrke antwortet, dass der Zeitplan unrealistisch sein könnte, falls eine Ausschreibung notwendig werde. Dies hänge jedoch von der Prüfung durch die Vergabestelle ab.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung der Beschlussvorlage für die Überweisung an den Kreistag.

einstimmig zugestimmt

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 7

Zu TOP 10 Informationen aus der Verwaltung und Fragen der Ausschussmitglieder

Der Landrat berichtet, dass es am Montag, 24.03.2025, ein Treffen mit dem brandenburgischen Finanzminister gegeben habe, mit dem Ergebnis, dass keine Verbesserung der Finanzsituation zu erwarten sei. Es gehe um mögliche Ersparnisse bei Wohngeld und ähnlichen Bereichen. Das Land plane Investitionskredite über die ILB mit 1 Prozent Zins, die möglicherweise für Krankenhäuser und Schulen genutzt werden könnten. Die Haushaltsberatungen werden demzufolge herausfordernd sein, jedoch gebe es positive Ankündigungen, wie die Erhöhung des Zuschusses für Musikschulen und die weitere Unterstützung für Investitionen in Krankenhäuser und Pflege.

Herr Dr. Zeschmann sieht keine Nachfragen zu den Informationen.

Als nächstes spricht er die Thematik des Beginns des Kreisausschusses an. Laut Geschäftsordnung sollen Sitzungen frühestens um 17.30 Uhr beginnen, jedoch gebe es Ausschüsse, die bereits um 17.00 Uhr oder 18.00 Uhr starten. Er eröffnet noch einmal kurz die Diskussion hierüber.

Herr Aulich findet den Beginn mit 18.00 Uhr für eine gute Zeit, insbesondere für berufstätige Mitglieder.

Herr Dr. Zdebik bezieht sich auf den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Migration, der später beginnen sollte, da die aktuelle Zeit unpassend sei.

Herr Losensky bestätigt, dass 18.00 Uhr eine sinnvolle Beginnzeit sei, insbesondere für den Sozialausschuss.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Sitzungen des Kreisausschusses weiterhin um 18.00 Uhr beginnen zu lassen, da dies für die meisten Mitglieder passend erscheint.

Frau Kaiser schlägt vor, die Zeit für den Sozialausschuss nochmals im Ausschuss zu besprechen.

Herr Wernicke bittet darum, die Geschäftsordnung zu beachten. Die Sitzungszeiten sollten flexibel gehandhabt werden und jedem Ausschuss selbst überlassen bleiben.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung, dass zukünftige Sitzungen des Kreisausschusses um 18.00 Uhr beginnen sollen.

einstimmig zugestimmt mit Enthaltung: 1

Er schließt den öffentlichen Teil und bittet um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

zur Kenntnis genommen

Dr. Philip Zeschmann
Vorsitzender des Kreisausschusses

Birgit Richter
Schriftführerin